



Präambel

Als Unternehmen verpflichten wir uns zur Einhaltung der folgenden ethischen und sozialen Grundsätze, die unser integriertes unternehmerisches Handeln leiten. Sie dienen als Maßstab für den partnerschaftlichen Umgang mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und allen geschäftlich mit uns verbundenen Akteuren. Sie gelten übergreifend für die gesamte Unternehmensgruppe (im Folgenden Lebensbaum genannt), d. h. die Pure Taste Group GmbH & Co. KG sowie ihre Tochtergesellschaften, die Ulrich Walter GmbH, die Niehoffs Kaffeerösterei GmbH und die BioLogX GmbH.

Diese **Richtlinie zur sozialen und ethischen Verantwortung** ergänzt unsere Unternehmenspolitik und ist in die folgenden Abschnitte untergliedert:

- Allgemeine ethische und soziale Grundsätze für das Verhalten im Unternehmen und gegenüber unseren Geschäftspartnern (insbesondere Punkt 1 bis 8)
- Spezifische ethische und soziale Grundsätze an unseren Standorten sowie für das Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern (insbesondere Punkt 9 bis 18)
- Ethische und soziale Grundsätze in unserer Beschaffung sowie für das Verhalten gegenüber unseren Lieferanten (insbesondere Punkt 19 bis 23)

Weiterführende Richtlinien und Betriebsvereinbarungen der Unternehmensgruppe sowie ggf. ihrer Tochtergesellschaften gelten ergänzend. Diese Richtlinie kann nicht alle Fragen beantworten und enthebt jeden Einzelnen nicht der Verantwortung, selbständig und überlegt im Sinne des Unternehmens zu handeln und zu urteilen. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist verbindlich. Bei schweren oder wiederholten Verstößen sind Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses möglich. Von diesen Vorgaben abweichende Anweisungen von Vorgesetzten entsprechen nicht dem Willen des Unternehmens.

Alle Grundsätze gelten für die Gesamtheit der Lebensbaum Mitarbeiter und der oben genannten Unternehmen, im Folgenden als „wir“ zusammengefasst. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise. Sämtliche Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“, „Geschäftspartner“ usw. sind geschlechtsneutral aufzufassen und sprechen alle Personen gleichberechtigt an.

Allgemeine ethische und soziale Grundsätze für das Verhalten im Unternehmen und gegenüber unseren Geschäftspartnern

1. Verantwortung, Respekt und Dialog

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und dessen Auswirkungen.

Entlang unserer Wertschöpfungsketten und der Lebenszyklen unserer Produkte achten wir auf einen respektvollen Umgang mit Natur und Mensch, minimieren Risiken und kommen unseren Sorgfaltspflichten, dies zu prüfen, nach.

Für den Austausch mit unseren Stakeholdern pflegen wir Dialog-, Monitoring- und Beteiligungsprozesse, um deren Sichtweisen, Erfahrungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.



2. Fairness, Offenheit, Aufrichtigkeit und Integrität – keine Toleranz für Korruption

Unser Handeln gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anderweitig mit uns verbundenen Personen und Organisationen basiert auf den Prinzipien der Fairness, Offenheit, Aufrichtigkeit und Integrität.

Unfaire oder unlautere Praktiken in jeglicher Form stehen dazu im Widerspruch.

Wir beteiligen uns nicht an Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung – in welcher Form auch immer – und dulden diese darüber hinaus auch bei anderen nicht.

Unlautere finanzielle oder sonstige Anreize und Geschenke nehmen wir weder entgegen noch bieten wir sie an.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei Verdacht auf Fehlverhalten gemäß den oben genannten Tatbeständen an Vorgesetzte oder den Compliance-Beauftragten zu wenden.

3. Produkte, Herstellung und Vermarktung: aufrichtig und transparent

Lebensbaum stellt auf aufrichtige und transparente Weise Produkte aus ökologischem Landbau her. Aufrichtig und transparent heißt dabei für uns, dass unsere Produkte dem Lebensbaum Pur-Prinzip entsprechen:

Ganz gleich ob Tee, Kaffee oder Gewürze: Wir verzichten konsequent auf Aromazusätze, Geschmacksverstärker und Zusatzstoffe. Alle Zutaten deklarieren wir vollständig und verständlich auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Unsere Verpackungen gestalten wir so umweltfreundlich und nachhaltig wie möglich, ohne den Produktschutz zu beeinträchtigen.

Unsere vertrieblichen und werblichen Aktivitäten gestalten wir aufrichtig, transparent und fair.

4. Transparente Unternehmenstätigkeit

In unserer Geschäftstätigkeit streben wir nach umfassender Transparenz.

Dafür erheben wir alle sinnvollen Informationen, die mit angemessenem Aufwand zu beschaffen sind. Diese Informationen verwenden wir, um unsere Leistungen und Auswirkungen bewerten zu können und ggf. unsere Tätigkeiten und Strukturen anzupassen.

Im Rahmen unserer öffentlichen Berichterstattung legen wir diese Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, Branchenstandards und internationalen Standards offen und streben an, dabei über das branchenübliche Maß und über gesetzliche Mindestanforderungen hinauszugehen.

Die Fälschung entsprechender Informationen ebenso wie Täuschungshandlungen in der Lieferkette oder gegenüber Kunden widersprechen grundlegend unseren Werten und werden keinesfalls toleriert.

5. Verantwortungsvoller Umgang mit Daten

Dort, wo Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern oder Anderen erfasst, genutzt oder verarbeitet werden müssen, erfolgt dies mit angemessener Sorgfalt, d. h. unter Rücksichtnahme auf die Persönlichkeitsrechte und Interessen betroffener Personen und Organisationen sowie gemäß den Rechtsvorschriften und rechtlichen Anforderungen, die in Deutschland in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit bestehen.



6. Einhaltung von Gesetzen und internationalen Standards

Nationale Gesetze, maßgebliche internationale Standards und die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze stellen für uns Mindestvoraussetzungen verantwortungsvollen Wirtschaftens dar. Zur nicht verhandelbaren Grundlage jeder unserer Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zählen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und die Einhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Außerdem die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und der weiteren relevanten Normen der International Labour Organization (ILO), der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

7. Rat und Hilfe

Wir streben nach einer Kultur, in der Fragen willkommen sind und wir uns gegenseitig unterstützen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens kann sich jeder an Vorgesetzte, die Personalabteilung, den Betriebsrat oder den Compliance-Beauftragten wenden. Führungskräfte sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Beschäftigten den Rat und die Hilfe erhalten, die sie benötigen, um unsere Richtlinien einzuhalten.

8. Umgang mit Beschwerden

Wir praktizieren eine offene und konstruktive Beschwerdekultur. Beschwerden können von jedem, intern wie extern, unserem Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Meldungen über Verstöße gegen diese **Richtlinie zur sozialen und ethischen Verantwortung** wie auch sonstige Beschwerden behandeln wir vertraulich und auf Wunsch anonym.

Wir gewährleisten, dass keine Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund von Meldungen oder Beschwerden erfolgt sowie dass jeder Meldung und Beschwerde nachgegangen wird.

Spezifische ethische und soziale Grundsätze an unseren Standorten und gegenüber Mitarbeitern

Mitarbeiter im Sinne dieser Richtlinie sind auch Auszubildende, Leiharbeiter, Praktikanten und andere temporär oder geringfügig Beschäftigte. Diese Richtlinie gilt insbesondere auch für das Verhalten von Mitarbeitern untereinander.

9. Angemessene Beschäftigungsverhältnisse und respektvoller Umgang

Unsere Mitarbeiter sind im Unternehmen und in unserem Wertschöpfungsprozess Partner, denen wir respektvoll und auf Augenhöhe begegnen. Gute Beschäftigungsbedingungen und ein wertschätzender Umgang miteinander sind dafür die Grundlage.

Prekäre Beschäftigung wird nicht toleriert. Auf Leiharbeiter greifen wir nur in unvermeidbarem Maße zurück. Dabei kooperieren wir mit Leiharbeitsfirmen, die angemessene Beschäftigungsbedingungen gewährleisten.



10. Freiwillige und geregelte Arbeit ohne Zwang

Zwangsarbeit wird keinesfalls toleriert oder angewendet.

Grundlage für die Mitarbeit in unserem Unternehmen sind auf freiwilliger Basis geschlossene, schriftliche Arbeitsverträge.

Niemand wird unter Androhung von Strafen oder Sanktionen zur Arbeit gezwungen. Mitarbeiter werden nicht aufgefordert, ihre Ausweisdokumente oder ein anderes Pfand beim Unternehmen zu hinterlegen. Arbeitsverträge werden vom Unternehmen archiviert und sind jederzeit einsehbar. Sie enthalten mindestens Tätigkeitsbezeichnung, Arbeitsumfang und Arbeitszeiten sowie die Höhe der Bezahlung.

11. Keine Kinderarbeit und besonderer Schutz von Minderjährigen

Wir halten uns an die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestalter und zum besonderen Schutz von jugendlichen Arbeitnehmern.

Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen weder im Rahmen von Nachtschichten eingesetzt werden noch Aufgaben übernehmen, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder Integrität beeinträchtigen können.

Ausbeuterische Kinderarbeit wird keinesfalls toleriert oder angewendet.

12. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht und die Freiheit, sich zur Wahrung ihrer Interessen und für Kollektivverhandlungen zu versammeln und zu organisieren sowie Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, und werden dabei keinesfalls vom Unternehmen behindert oder sanktioniert.

Mit gewählten Mitarbeitervertretern wird eine konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit praktiziert. Sie werden respektiert und weder an ihrer Aufgabe gehindert noch aufgrund dieser benachteiligt oder diskriminiert.

13. Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Unser Umgang miteinander gründet auf Respekt und Toleranz, ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter, Schwangerschaft, Familienverhältnissen oder sexueller Identität.

Unser Umgang miteinander ist frei von verbaler, körperlicher, psychischer und sexueller Belästigung oder Gewalt.

Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund der oben aufgezählten Punkte sowie jegliches Mobbing werden nicht geduldet.

Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt unter Berücksichtigung der Qualifikation gemäß dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

14. Gesundheit und Sicherheit

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der nationalen gesetzlichen Arbeitssicherheitsstandards und treffen darüber hinausgehende Vorkehrungen, um das Risiko von arbeitsbedingten körperlichen und psychischen Belastungen sowie Unfällen aller Art zu minimieren.



Wir fördern im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

15. Löhne, Gehälter und Leistungen für Mitarbeiter

Unsere Löhne und Gehälter gehen über geltende Mindestlöhne hinaus und liegen mindestens auf dem Niveau regional üblicher Branchenlöhne und -gehälter.
Ergänzend erbringen wir weitere Sozialleistungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

16. Arbeitszeiten

Unsere Arbeitszeitvorgaben erfüllen die nationalen gesetzlichen Anforderungen und entsprechen den Konventionen der ILO. Sie sind in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen schriftlich geregelt. Für ausreichende zusammenhängende Freizeit zur Erholung tragen wir Sorge. Überstunden erfolgen freiwillig, nicht regelmäßig, werden durch Zeit- oder monetären Ausgleich kompensiert und sind in ihrem Umfang durch das Unternehmen begrenzt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit inklusive Überstunden darf dementsprechend 48 Stunden nicht überschreiten.
Die Anzahl der Tage bezahlten Jahresurlaubs geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

17. Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Wir verpflichten uns, auszubilden und unsere Mitarbeiter ggf. beim Erlangen höherer Qualifikationen zu unterstützen. Wir fördern die persönliche (Weiter-)Entwicklung unserer Mitarbeiter durch regelmäßige Feedback-Gespräche und Weiterbildung. Wir führen gesetzliche und hauseigene Pflichtschulungen durch, um die benötigten Qualifikationen zu gewährleisten und Fachwissen aktuell zu halten.

18. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Für das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Work-Life-Balance) von grundlegender Bedeutung. Daher fördern wir eine aktive Gestaltung dynamischer und flexibler Arbeits- und Lebensverhältnisse. Auf diese Weise ist es möglich, u. a. die Chancengleichheit von Frauen und Männern, eine altersgerechte Laufbahngestaltung oder Modelle einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation zu verwirklichen, sofern die Art der Arbeit und die Abteilungsstruktur dies zulassen.

Ethische und soziale Grundsätze in unserer Beschaffung und für das Verhalten gegenüber unseren Lieferanten

19. Langfristige, faire und entwicklungsorientierte Lieferantenpartnerschaften

Im Rahmen unserer Lieferbeziehungen streben wir mit allen Lieferanten enge, langfristige und faire Partnerschaften an. Unser Ziel ist es, mit unserer Geschäftstätigkeit zur Entwicklung unserer Lieferanten beizutragen. Dort, wo Lieferanten oder deren Beschäftigte sozial oder ökonomisch schwächer gestellt sind, wollen wir über eine langfristige und faire Zusammenarbeit dazu beitragen, die soziale und ökonomische Situation unserer Lieferanten und der bei ihnen beschäftigten Menschen zu verbessern. In diese Verantwortung schließen wir ausdrücklich auch das Ziel ein, mit unseren Lieferanten faire, angemessene



Preise zu vereinbaren, die die Entwicklungsfähigkeit der Lieferanten gewährleisten. Die Preisvereinbarungen werden auf Basis transparenter, auf Augenhöhe vereinbarter Preisbildungsmechanismen getroffen. Lieferanten werden ggf. mit geeigneten Finanzierungsinstrumenten unterstützt.

20. Risikoorientiertes Lieferantenmanagement

Wir gründen die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten auf schriftlich vereinbarten Handlungsgrundsätzen, die von unseren Lieferanten und, sofern relevant, deren Vorlieferanten einzuhalten sind. Die Grundsätze stützen sich auf dieselben internationalen Normen und Standards, die auch dieser **Richtlinie zur sozialen und ethischen Verantwortung** zugrunde liegen (siehe Punkt 6).

Wir prüfen unsere Lieferanten risikoorientiert, erheben die zu diesem Zweck notwendigen Daten und lassen uns erforderliche Nachweise vorlegen.

Von Lieferanten aus Ländern, die in Bezug auf die Einhaltung ethischer und sozialer Standards als Länder mit erhöhtem Risikopotenzial eingestuft werden, verlangen wir zusätzliche Nachweise über die Einhaltung unserer Standards oder lassen dort in regelmäßigen Abständen ein von uns beauftragtes Sozial- und Umweltaudit durchführen.

21. Sozial verantwortungsvoller, ökologischer Landbau

Für unsere Produkte verwenden wir ausschließlich hochwertige, streng kontrollierte Bio-Rohwaren. Diese werden für uns auf sozial verantwortungsvolle, ökologische Anbauweise erzeugt. Wir fördern und fordern den Schutz von Böden, Wasser, Biodiversität, Luft und Klima, weil nur so unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben und gesunde Lebensmittel erzeugt werden können.

22. Einkauf im Ursprung

Unsere Rohwaren beziehen wir bevorzugt direkt im Ursprung. Dort, wo wir für den Bezug von Rohwaren mit Verarbeitern oder Partnern kooperieren, arbeiten wir mit solchen zusammen, die unsere Grundsätze teilen, ihrerseits für enge und direkte Partnerschaften mit ihren Lieferanten stehen und die Einhaltung unserer Handlungsgrundsätze von ihren Lieferanten einfordern.

23. Verstöße, Maßnahmen, Sanktionen

Halten unsere Lieferanten unsere Anforderungen nicht ein, fordern wir entsprechende Maßnahmen und dokumentieren diese. Bei schweren oder wiederholten Verstößen ziehen wir entsprechende Konsequenzen, bis hin zur Kündigung des Geschäftsverhältnisses.

Als Unternehmen erklären wir, die hier aufgeführten Grundsätze einzuhalten und unseren entsprechenden Sorgfaltspflichten nachzukommen. Bei Anmerkungen und Fragen zu dieser Richtlinie sowie bei Hinweisen auf Verstöße bitten wir Sie, sich an unser Compliance-Management unter compliance@lebensbaum.de zu wenden.